

## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von Mitgliederversammlung bzw. dem erweiterten Vorstand geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung<sup>7</sup> der erweiterte Vorstand beschließt die Höhe des Beitrages, der Umlagen und Gebühren.

### § 3 Beiträge

Die Höhe des Beitrages beträgt einheitlich für alle Mitglieder (Schüler, Studenten, Rentner,...)

12,00€ monatlich

10,00€ monatlich (1x wöchentliches Training)

1. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des LSB Brandenburg.
2. Der Mitgliedsbeitrag muss bis zum 20. Des entsprechenden Monats entrichtet sein.
3. Er kann auch für mehrere Monate oder das gesamte Jahr erfolgen.
4. Der Mitgliedsbeitrag kann auch durch eine Einzugsermächtigung abgebucht werden.
5. Mitglieder des Vorstandes können von der Beitragszahlung befreit werden.
6. Ruhende Mitglieder entrichten einen Beitrag von 2,00€ im Jahr.

### § 4 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Kurse, Reha-Programme, Nutzung der Schwimmhalle o.ä.) werden gesonderte Gebühren erhoben, deren Höhe im Einzelnen festgelegt wird.

### § 5 Vereinskonto

Das Vereinskonto lautet: Sparkasse Spree- Neiße Cottbus  
BLZ: 18050000  
Ktn.:3211102174  
BIC: WELADED1CBN  
IBAN: DE61 1805 0000 3211 1021 74

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.